

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):**

### **1. Geltung, Vertragsabschluss**

- 1.1 „Zwischen Wimpern und Windeln“ (nachfolgend auch Dienstleister genannt) erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von „Zwischen Wimpern und Windeln“ schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch „Zwischen Wimpern und Windeln“ bedarf es nicht.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Alle Angebote von „Zwischen Wimpern und Windeln“ sind freibleibend und unverbindlich.
- 1.6 Als Vertragsabschluss gilt die Bestätigung des Kunden und des Dienstleisters (schriftlich, via E-Mail).
- 1.7 „Zwischen Wimpern und Windeln“ behält sich das Recht vor, wenn zuwider dieser AGB gehandelt wird, den Blogpost zu löschen und dem Kunden jede weitere Auftragserteilung zu untersagen. Weiters ist es „Zwischen Wimpern und Windeln“ gestattet, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen!
- 1.8 Wird zuwider dieser AGB gehandelt, haben beide Vertragsparteien das Recht, Schadensersatz geltend zu machen. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund entsteht dabei nicht.

### **2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot durch „Zwischen Wimpern und Windeln“ an den Kunden, sowie einem allfälligen Protokoll/E-Mail-Verkehr. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Bestätigung durch den Dienstleister und werden gesondert verrechnet. Innerhalb des vereinbarten Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit und Meinungsfreiheit von „Zwischen Wimpern und Windeln“. Dies gilt für Texte, Erstellung der Fotos, deren Bearbeitung sowie die Auswahl dieser.
- 2.2 Der Kunde wird dem Dienstleister zeitgerecht und vollständig alle Informationen, Unterlagen sowie Produkte zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen oder unvollständigen Angaben von dem Dienstleister wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Weiters ist der Dienstleister nicht für die Aktualität eines gesetzten „No Follow“- Links verantwortlich, falls dieser zu einem späteren Zeitpunkt, als die stattgefundene Veröffentlichung, vom Kunden geändert wird und somit nicht mehr zum Produkt führt.
- 2.3 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Links, Produkte, etc.) auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Der Dienstleister haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird der Dienstleister wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde den Dienstleister schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

### **3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

- 3.1 Der Dienstleister ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).



3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. Der Dienstleister wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

3.3 Soweit der Dienstleister notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Dienstleisters.

3.4 Sollten durch eine notwendige Inanspruchnahme Dritter, zusätzliche Kosten für den Auftraggeber entstehen, die nicht im Angebot vereinbart wurden, muss der Dienstleister eine Bestätigung des Auftraggebers einholen.

#### **4. Termine**

4.1 Angegebene Leistungs- bzw. Veröffentlichungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. vom Dienstleister schriftlich zu bestätigen.

4.2 Verzögert sich die Veröffentlichung/Leistung des Dienstleisters aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und es verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und der Dienstleister berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 Befindet sich der Dienstleister in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er dem Dienstleister schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4.4 Alle bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen können vom Dienstleister geltend gemacht werden.

4.5 Werden vom Auftraggeber Abweichungen/Änderungen zum vereinbarten Leistungsumfang (Angebot) gewünscht, wird darauf hingewiesen, dass der Dienstleister im Angebot auf seine Meinungsfreiheit hingewiesen hat. Korrekturen des Text- und Bildmaterials durch den Kunden sind weder vor noch nach der Veröffentlichung erwünscht und auch nicht vorgesehen. Folgeposts sind nur dann vom Dienstleister zu erbringen, wenn dies ausdrücklich im Angebot festgehalten wurde.

#### **5. Vorzeitige Auflösung**

5.1 Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Kunde wiederholt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren des Dienstleisters weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Dienstleisters eine taugliche Sicherheit leistet;
- d) über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt.

5.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Dienstleister wiederholt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

5.3 Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages verbleiben bereits getätigte Zahlungen an „Zwischen Wimpern und Windeln“, als Aufwandsentschädigung bei dem Dienstleister. Sollten die bereits geleisteten Aufwände die einbehaltenen Beträge überschreiten, ist „Zwischen Wimpern und Windeln“ berechtigt auch diese Beträge einzufordern.

Des Weiteren ist der Dienstleister berechtigt zusätzlich eine Stornogebühr von 30% des gesamten brutto - Rechnungsbetrages (brutto - Auftragswert) dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## 6. Honorar

6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch des Dienstleisters für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Der Dienstleister ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

6.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat der Dienstleister für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

6.3 Alle Leistungen des Dienstleisters, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle dem Dienstleister erwachsenden Auslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

6.4 Kostenvoranschläge des Dienstleisters sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von dem Dienstleister schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird der Dienstleister den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

6.5 Für alle Arbeiten des Dienstleisters, die aus welchem Grund auch immer, vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt dem Dienstleister das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Leistungen (Texte, Bilder, etc.) keinerlei Nutzungsrechte. Es ist ebenso nicht vorgesehen, dass der Dienstleister Text- und Bildmaterial dem Kunden zur Überprüfung im voraus zusendet.

6.6 Sofern nicht anders vereinbart, werden zur Verfügung gestellte Produkte nicht Teil des Honorars und werden nach Auftragsabwicklung auch nicht an den Kunden zurückgesendet.

## 7. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

7.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Auslagen und sonstiger Aufwendungen. Die gelieferte Veröffentlichung bleibt im Eigentum des Dienstleisters.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, dem Dienstleister die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

7.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann der Dienstleister sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist der Dienstleister nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich der Dienstleister für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern.

7.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Dienstleisters aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde vom Dienstleister schriftlich anerkannt oder gerichtlich gegen den Dienstleister festgestellt.

## 8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

8.1 Alle Leistungen des Dienstleisters, einschließlich jener aus Veröffentlichung (z.B. Konzepte, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Fotos), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Texte und Entwurfsoriginale im Eigentum des Dienstleisters. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars kein Recht der Nutzung der Texte oder Bilder. Der Erwerb von Nutzungs- und

Verwertungsrechten an Leistungen des Dienstleisters setzt in jedem Fall eine vorherige schriftliche Vereinbarung voraus.

8.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind entsprechend der Meinungsfreiheit, welche sich der Dienstleister vorbehält, nicht erwünscht.

8.3 Für die Nutzung von Leistungen des Dienstleisters bzw. von Werbemitteln, für die der Dienstleister konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - ebenfalls die Zustimmung des Dienstleisters notwendig.

8.4 Der Kunde haftet dem Dienstleister für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

## 9. Kennzeichnung

9.1 Der Dienstleister ist berechtigt, auf allen Inhalten und auf allen erbrachten Leistungen (z.B.: Blogposts, Fotos ...) auf den Dienstleister und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

9.2 Der Dienstleister ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Seite mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende/bestandene Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

## 10. Gewährleistung

10.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung/Leistung durch den Dienstleister, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen. Mängel beziehen sich in diesem Zusammenhang nicht auf die Umsetzung von Bild und Text.

10.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber dem Dienstleister gemäß § 933b Abs. 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

## 11. Haftung und Produkthaftung

11.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Dienstleisters für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

11.2 Jegliche Haftung des Dienstleisters für Ansprüche, die auf Grund der vom Dienstleister erbrachten Leistung (z.B. Social Media) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Dienstleister ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet der Dienstleister nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat den Dienstleister diesbezüglich Schad- und Klaglos zu halten.

11.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung des Dienstleisters. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

## **12. Datenschutz**

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Dienstleister die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für

Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Weiters sichert jeder Geschäftspartner dem anderen zu, alle ihm vom Anderen im Zusammenhang mit diesem Verhältnis und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnissen als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind.

## **13. Anzuwendendes Recht**

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen dem Dienstleister und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

14.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Dienstleisters.

14.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen dem Dienstleister und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz des Dienstleisters sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

**15. Bei Missachtung dieser AGB behält sich „Zwischen Wimpern und Windeln“ die Option vor rechtliche Schritte gegen den Auftraggeber oder Dritte einzuleiten.**

**16. Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der 01. Juli 2017**